

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Sekretariat

per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Bundesverband der Camping-
wirtschaft in Deutschland e.V.

Spandauer Burgwall 22a
13581 Berlin

Tel +49 30 337783-20
Fax +49 30 337783-21

info@bvcd.de
www.bvcd.de

Berlin, 01.04.2022

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Tourismus zum Thema „Neustart - Perspektiven für den Tourismus“

hier: Stellungnahme des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e.V. (BVCD)

Abgestimmte Coronaschutzverordnungen

Der Gesundheitsschutz der hiesigen Bevölkerung hat selbstverständlich die höchste Priorität und lokale wie regionale Unterschiede sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dennoch können die Entscheidungsträger der Länder und des Bundes gemeinsam für einen einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Rechtsrahmen und somit Planungssicherheit bei den Betrieben sowie Gästen sorgen. Der BVCD begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes wie zum Beispiel die regelmäßigen Bund-Länder-Konferenzen und die Anhörungen im Tourismusausschuss, gleichwohl sieht der BVCD dringenden Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst einheitlicher Kriterien.

1. Für die sogenannte „Hotspot-Regelung“ fehlt es an einheitlichen Kriterien. Den Ländern wird es in Bezug auf die Gebietskörperschaften frei überlassen, unter welchen Gesichtspunkten eine konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage nach § 28a Satz 1 IfSG besteht.
2. Die gefassten Beschlüsse auf Bundesebene und die (abweichenden) Regelungen der Länder zeigen in der Praxis oft Umsetzungsprobleme. Der BVCD und andere Verbände kritisierten in der Vergangenheit massiv die fehlende Einbeziehung der Branche, um praxistaugliche Lösungen zu finden. Der BVCD fordert eine schnelle Gründung der im Koalitionsvertrag genannten „Nationalen Plattform Zukunft des Tourismus“, um die Branche mit den Entscheidungs- und Umsetzungsträgern auf Bundes- und Länderebene zusammenzuführen und einen direkten Dialog zu starten. Eine Koordinierungsfunktion könnte nach Ansicht des BVCD auch das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes wahrnehmen.
3. Die bisherigen Erfahrungen aus zwei Pandemie Jahren zeigen stark saisonale Verläufe bei den Infektionen. Der BVCD bittet Bund und Länder sich frühzeitig dahingehend abzustimmen und entsprechende Maßnahmen zu vereinbaren, dass weitere „Wellen“ im kommenden Herbst/Winter vermieden werden.

Den europäischen Wettbewerb im Blick halten

Im Jahr 2018 verzeichneten die deutschen Campingplätze mit 4,8 Mio. Übernachtungen ausländischer Gäste ihren bisherigen Rekordwert. Im Jahr 2020 lag diese Zahl bei 2,2 Mio. und im Jahr 2021 bei nur 1,6 Mio. Übernachtungen durch Gäste aus dem Ausland. Bemerkenswert ist hierbei, dass im 2. Pandemiejahr ein Minus von 24,5 % in den Statistiken steht, obwohl im Gegensatz zum 1. Pandemiejahr flächendeckende Impf- und Testmöglichkeiten genutzt werden konnten. Auch mit Blick auf die gesamten Übernachtungszahlen auf deutschen Campingplätzen lässt sich keine „Lernkurve“ feststellen, und so ist Deutschland die einzige große Campingdestination in Europa, welche im Jahr 2021 Rückläufe bei den Übernachtungszahlen gegenüber 2020 verzeichnen musste. Der BVCD fordert die Entscheidungsträger des Bundes und der Länder auf, den europäischen Wettbewerb stärker bei seinen Entscheidungen im Blick zu halten.

1. Deutschland war im 2. Pandemiejahr eines der wenigen Länder in Europa, in dem im Zuge der Schutzmaßnahmen Campingplätze geschlossen wurden. Bis heute gibt es keine Nachweise, dass Camping das Infektionsgeschehen negativ beeinflusst. Der bezeichnende Charakter dieser Urlaubsform in der Natur bietet hervorragende Voraussetzungen für touristische Angebote auch in der höchsten Intensitätsstufe der Pandemie. Der BVCD begrüßt, dass eine Schließung der Campingplätze durch das Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ausgeschlossen ist.
2. Entscheidungen in den Bund-Länder-Konferenzen sollten auch unter Berücksichtigungen des europäischen Kontext getroffen werden. Strenge Restriktionen im Inland bei gleichzeitiger Freizügigkeit ausländischer Destinationen sind das Gegenteil von nationaler Wirtschaftsförderung.
3. Die geplanten Kürzungen des Budgets für die Deutsche Zentrale für Tourismus kritisiert der BVCD grundsätzlich und möchte zudem das Augenmerk darauflegen, dass von den Aktivitäten der DZT alle Zweige des nationalen Tourismus profitieren.

Hilfsmaßnahmen für schwer betroffene Unternehmen fortführen

Die Corona- und Überbrückungshilfen des Bundes haben vielen Betriebe bisher geholfen und werden mit Sicherheit dafür sorgen, dass große Teile des touristischen Angebots die Krise überstehen können. Aber: Auch im dritten Coronajahr ist die Tourismusbranche massiv durch die Pandemie betroffen und nicht jeder Betrieb „ist über den Berg“. Die Hilfsmaßnahmen sollten unter der Maßgabe fortgeführt werden, dass auf regionaler Ebene eine Bewertung der Stellung eines betroffenen Anbieters berücksichtigt wird, dies kann zum Beispiel durch Einbeziehung des jeweiligen Destinationsmanagements erfolgen.

Dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken

Eines der drängendsten Probleme, mit dem die Tourismuswirtschaft schon vor der Pandemie zu kämpfen hatte, ist der Fachkräftemangel bzw. dem Personalmangel. Dieser hat sich durch die Corona-Pandemie nochmals deutlich verschärft: Kurzarbeit und fehlende Perspektiven haben dazu geführt, dass Fachkräfte in großer Anzahl abgewandert sind und die Tourismusbranche im Wettstreit um Fachkräfte noch weiter ins Hintertreffen geraten ist.

1. Der Krieg in der Ukraine führt zu einer massiven Flüchtlingsbewegung. Der BVCD begrüßt die Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie auf EU-Ebene und wünscht sich eine schnelle und unbürokratische Abwicklung auf nationaler Ebene.

2. Wir unterstützen, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine stärkere Förderung von Berufssprachkursen zum Ziel gesetzt hat. Mangelnde Deutschkenntnisse erschweren die Einbindung ausländischen Fachpersonals deutlich. Das Anbieten von niedrigschwelligen Sprachkursen ist für die berufliche Eingliederung von Zugewanderten und Geflüchteten essenziell, das derzeit verfügbare Angebot an Sprachkursen jedoch in keiner Form ausreichend. Daher befürworten wir den von der Bundesregierung geplanten Ausbau der Kapazitäten niederschwelliger Sprachkurse ausdrücklich.
3. Die Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitigem Rentenbezug von derzeit 6.300 Euro ist durch den in den letzten Jahren gestiegenen Mindestlohn im gleichen Verhältnis anzupassen. Aus der Steigerung des Mindestlohns von 8,50 € bei Einführung im Jahr 2015 auf 12 € im Jahr 2022 ergibt sich eine neue Hinzuverdienstgrenze von 8.894 Euro im Jahr. Im Zuge dessen sollte die Obergrenze für geringfügig Beschäftigte von 450,- Euro auf 635,- Euro erhöht werden.
4. Aktuell müssen Mitarbeiterunterkünfte bzw. -wohnungen, die vom Arbeitgeber unentgeltlich bereitgestellt werden und nicht im Rahmen der doppelten Haushaltsführung berücksichtigt werden können, vom Arbeitnehmer als Sachbezug versteuert werden. Dazu werden 241,00 EUR monatlich, bzw. 2/3 der ortsüblichen Vergleichsmiete, zugrunde gelegt. (vgl. SVEV §2 Nr. 3 bzw. § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG). Dies macht es für Arbeitnehmer aus strukturschwachen Regionen unattraktiv (Saison-) Jobs bei fernegelegenen Campingplätzen anzunehmen. Hierdurch entsteht deutschen Unternehmen im Wettbewerb um internationale Arbeitskräfte gegenüber Unternehmen in Österreich, den Niederlanden oder anderen europäischen Mitgliedsstaaten, in denen eine Wohnraumüberlassung steuerfrei ist, ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Wir fordern, dass die zur Verfügungstellung von Wohnraum für Saisonarbeitskräfte stets steuerbefreit ist.